

Bebaungsplan

KIT - Campus Ost an der Rintheimer Querallee 2

Stadt Karlsruhe

Natura 2000-Vorprüfung

für das Vogelschutzgebiet

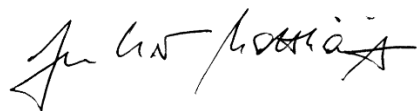
6916-441 – Hardtwald nördlich von
Karlsruhe



Bebauungsplan KIT - Campus Ost an der Rintheimer Querallee 2

Natura 2000-Vorprüfung für das Vogelschutzgebiet

6916-441 Hardtwald nördlich von Karlsruhe



Dr. Gunther Matthäus

Stuttgart, 13. Dezember 2017, ergänzt Oktober 2020

Auftraggeber: **Karlsruher Institut für Technologie (KIT)**
Facility Management (FM)
Hermann-von-Helmholtz-Platz 1
76344 Eggenstein-Leopoldshafen

Auftragnehmer: **Gruppe für ökologische Gutachten GmbH**
Dreifelderstraße 28
70599 Stuttgart
<http://www.goeg.de>

Projektleitung: Lukas von der Au (M.Sc. Umweltplanung und Recht)

Bearbeitung: Lukas von der Au (M.Sc. Umweltplanung und Recht)

INHALTSVERZEICHNIS

Zusammenfassung.....	I
1 Anlass und Aufgabenstellung, Rechtliche Grundlagen und Methodik.....	1
1.1 Anlass und Aufgabenstellung.....	1
1.2 Rechtliche Grundlagen.....	1
1.3 Methodik der Natura 2000-Verträglichkeitsvorprüfung.....	2
2 Vorhaben und damit verbundene Wirkfaktoren	4
2.1 Darstellung des Vorhabens	4
2.2 Wirkfaktoren.....	8
3 Gemeldete Arten.....	9
3.1 Überblick über die gemeldeten Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie	9
3.2 Betroffenheit von Arten im Wirkraum des Vorhabens	10
4 Formblatt.....	14
5 Quellen und Literatur.....	22
6 Anhang	23
6.1 Standarddatenbogen Vogelschutzgebiet ‚Hardtwald nördlich von Karlsruhe‘ (6916-441)	24
6.2 Erhaltungsziele	34
6.2.1 Ziegenmelker (<i>Caprimulgus europaeus</i>) [A224]	34
6.2.2 Eisvogel (<i>Alcedo atthis</i>) [A229]	34
6.2.3 Grauspecht (<i>Picus canus</i>) [A234].....	34
6.2.4 Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>) [A236].....	34
6.2.5 Mittelspecht (<i>Picoides medius</i>) [A238].....	34
6.2.6 Heidelerche (<i>Lullula arborea</i>) [A246].....	34
6.2.7 Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>) [A338]	35
6.2.8 Baumfalke (<i>Falco subbuteo</i>) [A099]	35
6.2.9 Hohltaube (<i>Columba oenas</i>) [A207]	35
6.2.10 Wendehals (<i>Jynx torquilla</i>) [A233].....	35
6.2.11 Raubwürger (<i>Lanius excubitor</i>) [A340]	35
6.3 Summationswirkungen.....	36

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1:	Lage des B-Planes KIT Campus Ost zur Schutzgebietskulisse	3
Abbildung 2:	Lage im Raum.....	6
Abbildung 3:	Bebauungsplan KIT - <i>Campus Ost an der Rintheimer Queralle 2</i> (Stadt Karlsruhe 2020).....	7
Abbildung 4:	Ausschnitt aus der Karte Lebensstätten – Vögel (RP KARLSRUHE 2009).....	11
Abbildung 5:	Ausschnitt aus der Karte Erhaltungsziele – Vögel (RP KARLSRUHE 2009)	12
Abbildung 6:	Ausschnitt aus der Karte Entwicklungsziele Vögel (RP KARLSRUHE 2009)	13

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1:	Arten gemäß Artikel 4 der Richtlinie 2009/147/EG und Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG und diesbezügliche Beurteilung des Gebiets	9
Tabelle 2:	Auswahl der relevanten Arten.....	13
Tabelle 3:	Ergebnisse der Abfrage von ggf. kumulierenden Projekten und Plänen.....	36

Zusammenfassung

Die Stadt Karlsruhe plant die Aufstellung eines Bebauungsplan am Campus Ost des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) in Eggenstein-Leopoldshafen.

Nördlich des Bebauungsplangebietes liegt das Vogelschutzgebiet (SPA-Gebiet) 6916-441 – *Hardtwald nördlich von Karlsruhe*. Somit ergibt sich nach Artikel 6, Abs. 3 der FFH-Richtlinie sowie entsprechend § 34 Bundesnaturschutzgesetz eine Prüfpflicht hinsichtlich der Verträglichkeit des Vorhabens mit den Erhaltungszielen des Vogelschutzgebietes. Hierbei kommt das Formblatt zur Natura 2000-Vorprüfung in Baden-Württemberg (Stand 01/2013) zur Anwendung.

Entsprechend den Angaben des Managementplans (RP KARLSRUHE 2009) sowie den Gegebenheiten vor Ort sind in Hinblick auf projektbedingte Wirkfaktoren die Arten Schwarzspecht und Mittelspecht betrachtungsrelevant.

Im Rahmen der Kartierung der Brutvögel im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan KIT Campus Ost wurden keine im Vogelschutzgebiet gemeldeten Arten im Geltungsbereich bzw. in Wirkraum des Vorhabens nachgewiesen (GÖG 2017 erg. 2020). Als Nahrungshabitat hat das Eingriffsgebiet aufgrund der vorhandenen Biotoptypen und Nutzungen nur eine untergeordnete Bedeutung.

Der Grad der Beeinträchtigungen durch projektspezifische Wirkfaktoren wird auch aufgrund der vorhandenen Vorbelastungen als nicht vorhanden bzw. gering eingeschätzt. Insofern ist nicht mit einer Beeinträchtigung des Schwarzspechts oder Mittelspechts und ihrer Erhaltungsziele zu rechnen.

Eine Betroffenheit weiterer Vogelarten und ihrer Erhaltungsziele im Vogelschutzgebiet kann mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.

1 Anlass und Aufgabenstellung, Rechtliche Grundlagen und Methodik

1.1 Anlass und Aufgabenstellung

Die Stadt Karlsruhe plant die Aufstellung des Bebauungsplans (B-Plan) *KIT – Campus Ost an der Rintheimer Querallee 2* auf dem Campus Ost des Karlsruher Institut für Technologie (KIT) zur Umstrukturierung des Campusgelände an der Rintheimer Querallee.

Nördlich in einer Entfernung von etwa 200 m liegt das Vogelschutzgebiet (SPA-Gebiet) 6916-441 – *Hardtwald nördlich von Karlsruhe* (vgl. Abbildung 1). Es besteht die Möglichkeit, dass das Vorhaben einzeln oder im Zusammenhang mit anderen Plänen und Projekten die Schutzziele des Natura 2000-Gebietes erheblich beeinträchtigt. Deshalb ergibt sich nach Artikel 6, Abs. 3 der FFH-Richtlinie sowie entsprechend § 34 Bundesnaturschutzgesetz eine Prüfpflicht hinsichtlich der Verträglichkeit des Vorhabens mit den Erhaltungszielen des SPA-Gebietes.

1.2 Rechtliche Grundlagen

Gebietsmeldung

Aufgrund der Vorgaben der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) sowie der Vogelschutzrichtlinie müssen die EU-Mitgliedstaaten Gebietsvorschläge an die Europäische Kommission zum Aufbau des Schutzgebietsnetzes Natura 2000 melden. Beide Richtlinien benennen in Anhängen die zu schützenden Lebensräume und Arten sowie Vorgaben und Regeln für Verfahrensschritte.

In Deutschland obliegt die Gebietsmeldung den Bundesländern. Baden-Württemberg hat seit 2004 in mehreren Schritten eine Gebietskulisse nach Brüssel gemeldet und Ende 2007 seine Gebietsmeldungen an die EU abgeschlossen. Diese Natura 2000-Gebiete wurden durch die EU bestätigt und sind in der Liste der *Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung* aufgeführt.

Seit Februar 2010 ist für die Vogelschutzgebiete in Baden-Württemberg zudem die Vogelschutzgebietsverordnung zu berücksichtigen, welche die für Baden-Württemberg gemeldeten Gebiete als Europäische Vogelschutzgebiete gemäß Artikel 4 Abs. 1 und 2 der Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (ABl. L 20 vom 26.1.2010, S. 7) festlegt und sichert.

Die abschließende Kulisse (Stand Dezember 2015) der EU-Vogelschutzgebiete bildet die Grundlage für die hier durchgeführte Vorprüfung nach § 34 BNatSchG.

Prüferfordernis

Vorhabenträger sind verpflichtet, ihre Planungen auf mögliche Konfliktpotenziale mit der gemeldeten Gebietskulisse des Netzwerks Natura 2000 zu prüfen.

Artikel 6 Abs. 3 der FFH-Richtlinie schreibt diesbezüglich die Prüfung auf Verträglichkeit für Pläne und Projekte vor, die ein Gebiet als solches oder im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten erheblich beeinträchtigen könnten.

Die rechtliche Umsetzung der Vorgaben der FFH-Richtlinie in nationales Recht erfolgte mit der Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes 1998. In der gültigen Fassung des BNatSchG beinhaltet § 34 Vorgaben zur Prüfung der Verträglichkeit von Plänen und Projekten mit den Erhaltungszielen der europäischen Schutzgebiete und zu möglichen Ausnahmen bei einem negativen Prüfergebnis.

Grundlage für eine Prüfung von Plänen und Projekten ("Eingriffen") auf ihre Verträglichkeit mit dem Schutzgebietssystem Natura 2000 sind die Erhaltungsziele.

1.3 Methodik der Natura 2000-Verträglichkeitsvorprüfung

Vor dem Hintergrund der Natura 2000-Gebietsmeldungen soll anhand der vorliegenden Natura 2000-Verträglichkeitsvorprüfung eine mögliche Beeinträchtigung des betroffenen Natura 2000-Gebietes durch das geplante Vorhaben untersucht werden. Gegenstand der Betrachtung sind die zu erwartenden Auswirkungen durch die Aufstellung des Bebauungsplans KIT Campus Ost.

Die methodische Vorgehensweise der Natura 2000-Vorprüfung folgt den Vorgaben der Landesverwaltung, sodass größte Planungs- und Verfahrenssicherheit erreicht wird. Hierbei kommt das Formblatt zur Natura 2000-Vorprüfung in Baden-Württemberg (Stand 03/2009) zur Anwendung (vgl. Kapitel 4).

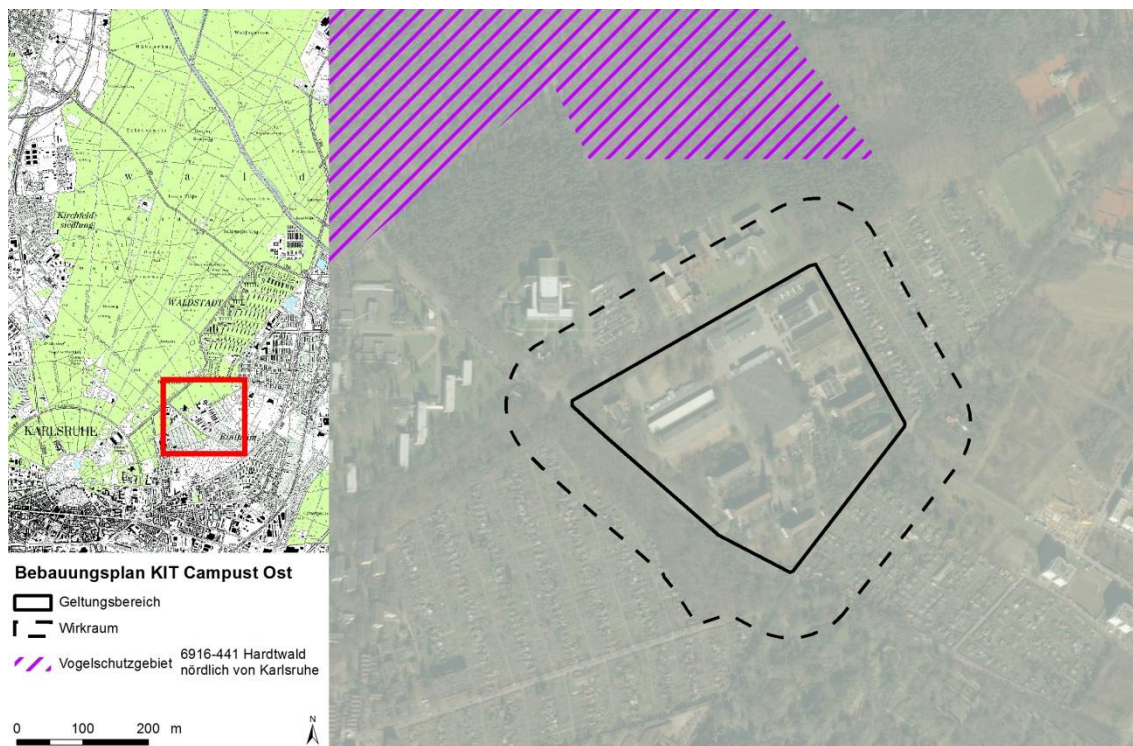


Abbildung 1: Lage des B-Planes KIT Campust Ost zur Schutzgebietskulisse

2 Vorhaben und damit verbundene Wirkfaktoren

2.1 Darstellung des Vorhabens

Die Stadt Karlsruhe plant die Aufstellung eines Bebauungsplans auf dem Gelände des Campus Ost des KIT. Hierzu wurden folgende Angaben nachrichtlich der Begründung zu dem Bebauungsplan *KIT – Campus Ost an der Rintheimer Queralle 2* (STADT KARLSRUHE 2020) übernommen:

Aufgabe und Notwendigkeit

Der KIT Campus Ost befindet sich auf dem Areal der ehemaligen Mackensen-Kaserne im Stadtteil Rintheim am Schnittpunkt der BÜchiger Allee (einer der Schlosstrahlen) mit der Rintheimer Querallee. In unmittelbarer Nachbarschaft des KIT Campus Ost liegen unter anderem der Technologiepark Karlsruhe, die Bundeswehrfachschule, die Karlsruher Niederlassung der Deutschen Flugsicherung sowie verschiedene Kleingartenanlagen.

Im Rahmen der Planungswerkstatt des Räumlichen Leitbildes wurde der Bereich um den Hauptfriedhof und entlang der ehemaligen Freihaltetrasse Nord als einer der Orte Karlsruhes mit hohem Entwicklungspotenzial identifiziert und der KIT Campus Ost hiermit in den Fokus städtebaulicher Entwicklung gerückt.

Die erste universitäre Nutzung der vormaligen, teilweise denkmalgeschützten Kasernenanlage erfolgte ab der Jahrtausendwende in Form einzelner Forschungseinrichtungen sowie studentischem Wohnen. Auf Grundlage verschiedener planerischer Vorüberlegungen (unter anderem der 'Rahmenplanung Mackensen-Kaserne', Vermögen und Bau Karlsruhe aus dem Jahr 2001 und dem 'Gestaltplan KIT Campus Ost' aus dem Jahr 2013) wurde der Campus seitdem im östlichen Bereich schrittweise durch entsprechende Neubauten ergänzt sowie verschiedene Bestandsgebäude umgebaut beziehungsweise saniert. Heute ist der KIT Campus Ost vor allem Sitz des KIT-Zentrums Mobilitätssysteme.

In diesem Rahmen beabsichtigt das KIT den Standort künftig weiter als Forschungscampus mit den inhaltlichen Schwerpunktbereichen Mobilität, Materialforschung und Industrie 4.0 zu entwickeln, aufzuwerten und zu stärken. Neben der weiteren Instandsetzung und Umnutzung der Bestandsbauten (wie den „Mannschaftsgebäuden“ oder dem ehemaligen „Casino“) zu Büro- und Verwaltungszwecken sind hierzu perspektivisch vor allem die bedarfsweise Errichtung von Versuchsständen, Prüffeldern, Labor- und Technikgebäuden vorgesehen. Erste geplante Bausteine stellen dabei der Neubau der sogenannten Forschungsfabrik und der Ersatzneubau für das Motorenprüffeld dar. Darüber hinaus ist im südlichen Bereich des Campus die Unterbringung von rund 256 Studierendenwohnheimplätzen durch das Studierendenwerk Karlsruhe geplant. Dazu wird das denkmalgeschützte, ehemalige „Stabsgebäude“ umgenutzt

sowie auf der östlich angrenzenden Fläche ein Neubau errichtet werden. Hierzu wurde 2019 ein Wettbewerbsverfahren durch das Studierendenwerk durchgeführt.

Als Basis für eine qualitätsvolle räumliche Entwicklung des KIT Campus Ost wurde 2017/18 ein städtebaulicher Rahmenplan durch das Stadtplanungsbüro MESS erstellt (MESS GbR 2018), der die planerische Grundlage für diesen Bebauungsplan darstellt.

Planungskonzept

Ausgehend von den Bestandsstrukturen ist ein „Bebauungsraaster“ in Nord-Süd- und Ost-West-Richtung vorgesehen, das eine geordnete und gleichzeitig flexible Bebauung aus „ruhigen“, „gleichförmigen“ Baukörpern mit klaren Kanten nach innen und außen gestattet. Die mögliche Höhenentwicklung der Neubebauung orientiert sich an dem Gebäudebestand auf dem Campusgelände und fügt sich in diesen Kontext ein. Ein Spielraum für die Gebäudehöhen von bis zu maximal 18 Meter Höhe ist vorgesehen. Eine niedrigere Bebauung bis maximal 16 m Höhe gewährleistet einen angemessenen Übergang zu den denkmalgeschützten Bestandsgebäuden, wie im Bereich des ehemaligen „Stabsgebäudes“ für den Neubau des Studierendenwohnens vorgesehen. Hochpunkte am Entrée des Campus und im Übergang zum TPK bis maximal 20,5 m setzen städtebauliche Akzente.

Die in dem Bebauungsplan festgesetzte städtebauliche Struktur des KIT Campus Ost ist durch ein differenziertes System unterschiedlich gestalteter Bereiche und Raumcharaktere wie Entrée, Vorplatz im Bereich des Studierendenwohnens, „Appellplatz, Grüne Fugen, Erschließungshöfe, baumbestandene Straßenräume (Nord-Südachsen) und Campusränder gekennzeichnet und an den Anforderungen des städtebaulichen Rahmenplan Klimaangepasst orientiert – mit dem Ziel klimatischen Ausgleich im Gebiet zu erreichen.

In den großen nördlichen Baufeldern sind zur jeweiligen Gebäudeandienung zwischen den einzelnen Bebauungen „Erschließungshöfe“ vorgesehen, die sich mit „Grünfugen“ abwechseln. Im südlichen Bereich bleibt der bestehende Charakter weitgehend erhalten; die denkmalgeschützten Gebäude werden behutsam durch Neubauten ergänzt.

Der Bebauungsplan sieht eine klare Gliederung der Nutzungen und der damit zusammenhängenden Bebauungsstruktur in zwei maßgeblichen Bereichen vor:

In dem denkmalgeschützten südlichen Bereich, rund um den ehemaligen „Appellplatz“ und die umgenutzten „Mannschaftsgebäude“, sind „ruhigere“ Nutzungen wie Büro-, Verwaltungs- und ergänzende zentrale Nutzungen (wie beispielsweise Versorgungseinrichtungen, Veranstaltungs- oder Seminarräume) sowie Studierendenwohnen im Ensemble mit dem ehemaligen „Stabsgebäude“ geplant.

Im nördlichen Bereich sind dagegen variabel entwickelbare Baufelder für hochinstallierte Gebäude für Forschungseinrichtungen wie Versuchsstände, Prüffelder, Labor- und Technikgebäude, sowie Infrastrukturanlagen vorgesehen.

Erste Bausteine der neuen Infrastrukturentwicklung stellen der Neubau der Forschungsfabrik (FCO) als Kooperation mit der FhG und die geplante Erneuerung der Motorenprüffelder dar. Darüber hinaus werden im südlichen Bereich des Campus Ost ca. 256 Wohnheimplätze für Studierende durch das Studierendenwerk Karlsruhe realisiert.

Die Stellplätze sind in SO 1 werden in einer Parkpalette oder in den Untergeschossen angeordnet, um möglichst viel Fläche im Sinne einer Freiraumgestaltung nutzbar zu machen. In SO 2 sind Bereiche für Stellplätze und Fahrradständer ausgewiesen.

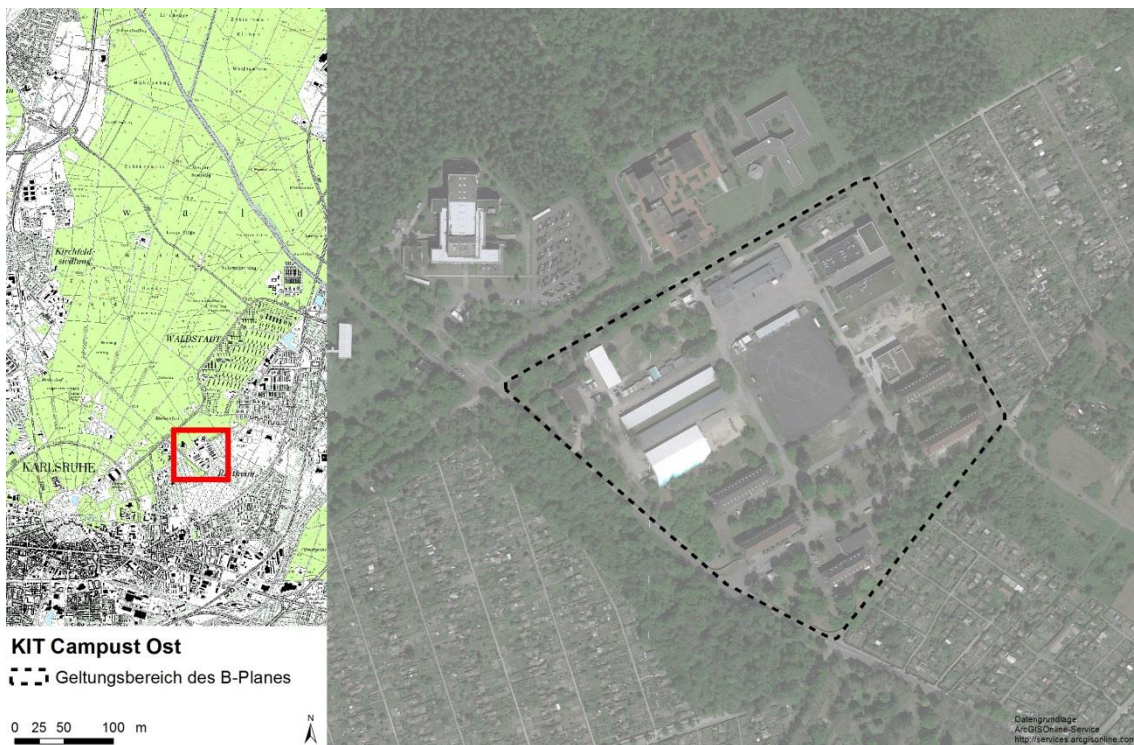


Abbildung 2: Lage im Raum

2.2 Wirkfaktoren

Mit der Aufstellung des Bebauungsplan KIT Campus Ost sind lediglich baubedingte Auswirkungen zu erwarten, bei denen nachteilige Veränderungen auf die Erhaltungsziele des Vogelschutzgebietes möglich sind. Betriebsbedingt sind Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Vogelschutzgebietes auszuschließen, da im Rahmen der Kartierung der Brutvögel im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan KIT Campus Ost keine im Vogelschutzgebiet gemeldeten Arten im Geltungsbereich bzw. in Wirkraum des Vorhabens nachgewiesen wurden. Es werden keine Flächen in Anspruch genommen, die die ökologische Funktion als Lebens- und/oder Ruhestätte von einer der gemeldeten Arten übernehmen.

Die relevanten Wirkfaktoren werden nachfolgend aufgeführt. Die Nummerierung und Bezeichnung orientiert sich an <http://ffh-vp-info.de>. In der zweiten Spalte ist angegeben, für welche Art bzw. welchen LRT (inkl. charakteristische Arten) der Wirkfaktor im vorliegenden Fall relevant ist.

Baubedingte Wirkungen

Wirkfaktor		Relevanz für
Nr.	Bezeichnung	
5-1	Überbauung/Versiegelung	Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>) Mittelspecht (<i>Picoides medius</i>)
5-2	Akustische Reize (Schall)	Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>) Mittelspecht (<i>Picoides medius</i>)

Anlagebedingte Wirkungen

Wirkfaktor		Relevanz für
Nr.	Bezeichnung	
6-1	Überbauung/Versiegelung	Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>) Mittelspecht (<i>Picoides medius</i>)

3 Gemeldete Arten

Die für das Vogelschutzgebiet 7422-31 Alb zwischen Jusi und Teck gemeldeten Arten werden nachfolgend dargestellt. Die Angaben sind dem Standarddatenbogen (LUBW 2016) entnommen (siehe Kapitel 6.1).

3.1 Überblick über die gemeldeten Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie

Nachfolgend sind in Tabelle 1 die für das FFH-Gebiet gemeldeten Lebensraumtypen inklusive ihrer Erhaltungszustände im Gebiet und einer Gesamtbewertung auf Gebiets-ebene aufgeführt.

Tabelle 1: Arten gemäß Artikel 4 der Richtlinie 2009/147/EG und Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG und diesbezügliche Beurteilung des Gebiets

Art					Population im Gebiet					
Gruppe	Code	Wissenschaftliche Bezeichnung	S	NP	Typ	Größe		Einheit	Kat. C R V P	Datenqual.
						Min.	Max.			
B	A298	Acrocephalus arundinaceus		X	r	0	1	p		G
B	A229	Alcedo atthis			p	2	3	i		M
B	A059	Aythya ferina			w	30	50	i		G
B	A059	Aythya ferina		X	r	0	4	p		G
B	A224	Caprimulgus europaeus			r	7	11	p		G
B	A081	Circus aeruginosus		X	r	0	1	p		G
B	A207	Columba oenas			r	0	0	p	R	DD
B	A238	Dendrocopos medius			p	50	100	i		M
B	A236	Dryocopus martius			p	0	0	i	P	DD
B	A099	Falco subbuteo			r	3	3	p		M
B	A233	Jynx torquilla			r	11	11	p		M
B	A338	Lanius collurio			r	0	0	p	P	DD
B	A653	Lanius excubitor		X	r	0	1	p		G
B	A246	Lullula arborea			r	0	1	p		G
B	A074	Milvus milvus		X	r	1	1	p		G
B	A234	Picus canus			p	0	0	i	P	DD
B	A718	Rallus aquaticus		X	r	2	2	p		G
B	A336	Remiz pendulinus		X	r	0	1	p		G
B	A193	Sterna hirundo		X	r	0	1	p		G
B	A232	Upupa epops		X	r	0	1	p		DD
B	A142	Vanellus vanellus			r	3	4	p		G

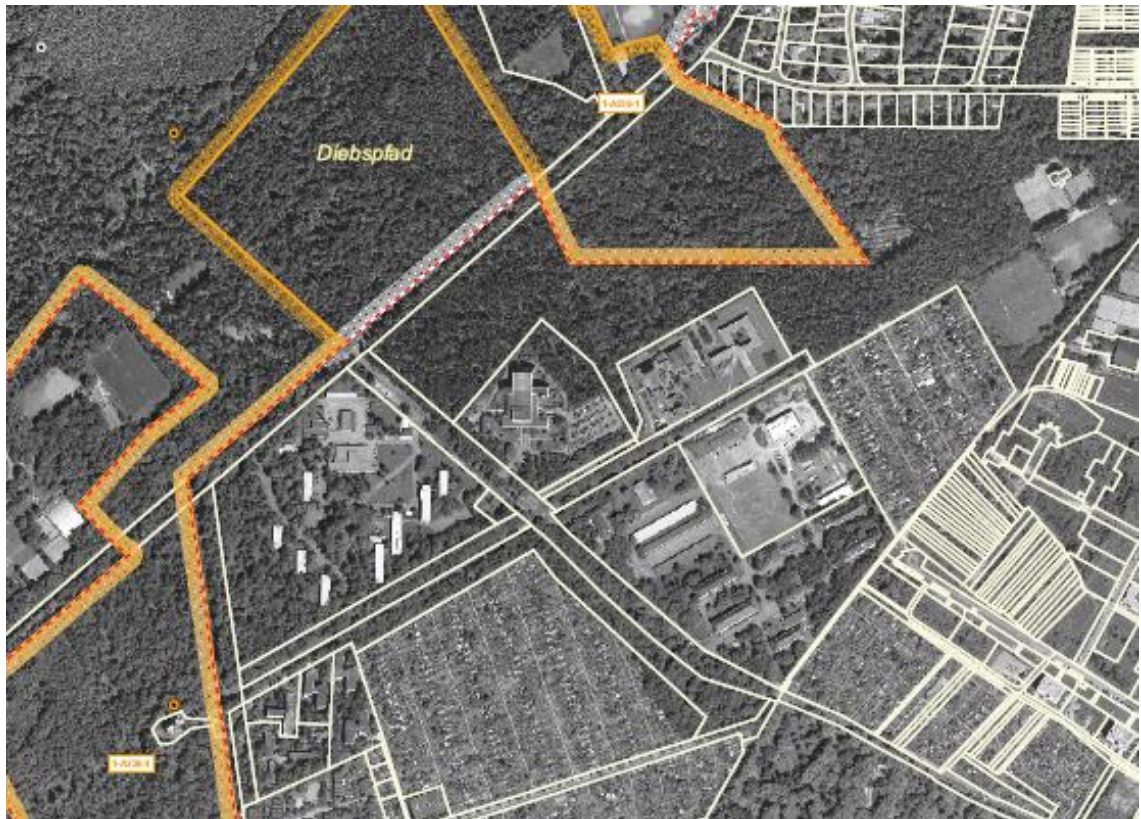
3.2 Betroffenheit von Arten im Wirkraum des Vorhabens

Entsprechend der Angaben des Standarddatenbogens sowie der gegebenen Habitatstrukturen vor Ort sind folgende Arten im Weiteren betrachtungsrelevant.

Da das Vorhaben durch Wald- und Streuobstgebiet führt, sind von den gemeldeten Arten, nur solche zu betrachten, die diese Gebiete auch tatsächlich als Lebensraum nutzen. Tabelle 2 enthält eine Liste der Vogelarten, die im Wald bzw. Streuobstgebieten zu finden sind und die daher miteinzubeziehen sind.

Entsprechend den Angaben des Pflege- und Entwicklungsplans (vgl. Abbildung 4, Abbildung 5 und Abbildung 6) sowie den Gegebenheiten vor Ort sind folgende Arten im Weiteren betrachtungsrelevant.

Nördlich des B-Plangebietes sind im Pflege- und Entwicklungsplan (RP KARLSRUHE 2009) in einer Entfernung von 200 m Lebensstätten des Mittelspecht und des Schwarzspecht mit Nachweisen der Arten abgegrenzt. Vor dem Hintergrund, dass im Rahmen der Kartierung der Brutvögel im Geltungsbereich und zugehörigen Wirkraum des Bebauungsplan keine im Vogelschutzgebiet gemeldeten Arten nachgewiesen wurden, ist davon auszugehen, dass hinsichtlich anlage- und betriebsbedingter Wirkfaktoren keine Empfindlichkeit der Vogelarten besteht (geprüft nach <http://ffh-vp-info.de>).



SPA Gebietsgrenze

ALK-Flurstücke

Lebensstätten und Artnachweise - Vögel

A236 - Schwarzspecht (*Dryocopus martius*)



Lebensstätte

Artnachweis

Die Lebensstätte des Schwarzspechts erstreckt sich über das gesamte Vogelschutzgebiet

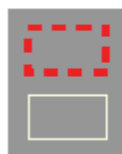
A238 - Mittelspecht (*Picoides medius*)



Lebensstätte

Artnachweis

Abbildung 4: Ausschnitt aus der Karte Lebensstätten – Vögel (RP KARLSRUHE 2009)



SPA Gebietsgrenze

ALK-Flurstücke

Erhaltungsziele Vögel

Die Ziele der jeweiligen Leitart (Ziegenmelker, Mittelspecht, Heidelerche, Grauspecht und Schwarzspecht) haben bei möglichen Zielkonflikten oberste Priorität.



a238 - Mittelspecht (Leitart): Zustand erhalten

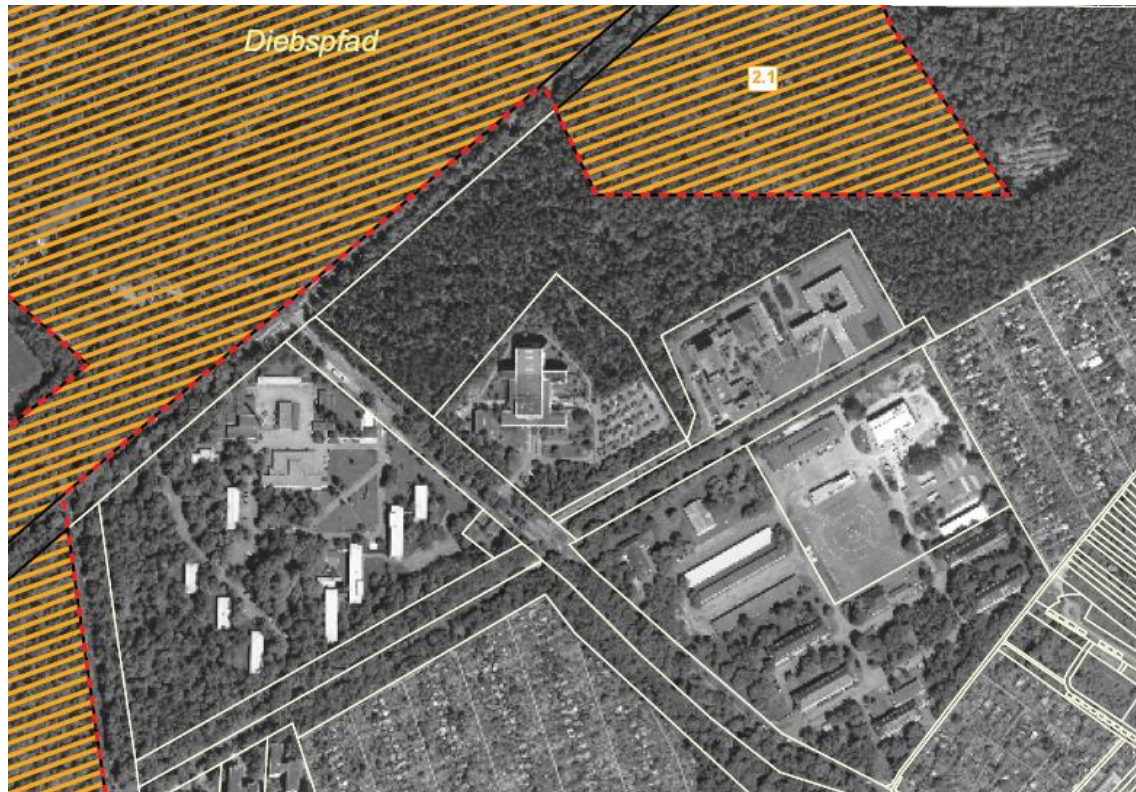
Zustand erhalten: a238, a236



a236 - Schwarzspecht (Leitart): Zustand erhalten

Zustand erhalten: a236

Abbildung 5: Ausschnitt aus der Karte Erhaltungsziele – Vögel (RP KARLSRUHE 2009)



Entwicklungsziele Vögel

Die Ziele der jeweiligen Leitart (Ziegenmelker, Mittelspecht, Heidelerche und Grauspecht) haben bei möglichen Zielkonflikten oberste Priorität.

	a238 - Mittelspecht (Leitart): Zustand verbessern
	Zustand verbessern: a238, a234, a099, a207, a338, a236
	Zustand verbessern: a238, a234, a099, a207, a338, a236, a229

Abbildung 6: Ausschnitt aus der Karte Entwicklungsziele Vögel (RP KARLSRUHE 2009)

Tabelle 2: Auswahl der relevanten Arten

Relevante Arten
Mittelspecht (<i>Dendrocopos medius</i>)
Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>)

Gemäß den vorhergehenden Ausführungen sind die in Tabelle 2 gelisteten Arten im Rahmen der vorliegenden Vorprüfung betrachtungsrelevant.

Die Bewertung hinsichtlich möglicher Beeinträchtigungen der Arten erfolgt in Kapitel 4 innerhalb des Formblatts.

4 Formblatt

Stand: 03 / 2009

Formblatt zur Natura 2000 – Vorprüfung in Baden-Württemberg

1. Allgemeine Angaben

1.1	Vorhaben	<i>Verlegung eines Breitbandkabels</i>	
1.2	Natura 2000-Gebiete <small>(bitte alle betroffenen Gebiete auflisten)</small>	Gebietsnummer(n) <i>6916-441</i>	Gebietsname(n) <i>Hardtwald nördlich von Karlsruhe</i>
1.3	Vorhabenträger	Adresse <i>Karlsruher Institut für Technologie (KIT) Facility Management (FM) Hermann-von-Helmholtz-Platz 1 76344 Eggenstein-Leopoldshafen</i>	Telefon / Fax / E-Mail 
1.4	Gemeinde	<i>Karlsruhe</i>	
1.5	Genehmigungsbehörde <small>(sofern nicht § 34 Abs. 1a BNatSchG einschlägig)</small>	<i>Stadtkreis Karlsruhe</i>	
1.6	Naturschutzbehörde	<i>Umwelt- und Arbeitsschutz der Stadt Karlsruhe</i>	
1.7	Beschreibung des Vorhabens	<i>Auf dem Gelände des Campus Ost des Karlsruher Instituts für Technologie ist die Aufstellung eines Bebauungsplan vorgesehen.</i>	
		<input checked="" type="checkbox"/> weitere Ausführungen: siehe Kapitel 2	

2. Zeichnerische und kartographische Darstellung

Das Vorhaben soll durch Zeichnung und Kartenauszüge soweit dargestellt werden, dass dessen Dimensionierung und örtliche Lage eindeutig erkennbar ist. Für Zeichnung und Karte sind angemessene Maßstäbe zu wählen.

- 2.1 Zeichnung und kartographische Darstellung in beigefügten Antragsunterlagen enthalten
- 2.2 Zeichnung / Handskizze als Anlage kartographische Darstellung zur örtlichen Lage als Anlage

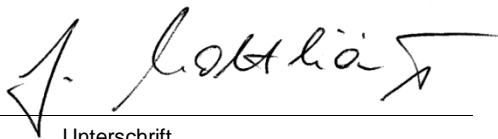
3. Aufgestellt durch (Vorhabenträger oder Beauftragter):

Anschritt *	Telefon *	Fax *
Gruppe für ökologische Gutachten	0711/65224466	0711/65224441
Detzel & Matthäus		
Dreifelderstraße 31		
70599 Stuttgart	e-mail *	
	info@goeg.de	

* sofern abweichend von Punkt 1.3

04.08.2017

Datum



Unterschrift

Erläuterungen zum Formblatt sind bei der Naturschutzbehörde erhältlich oder unter <http://natura2000-bw.de>

Eingangsstempel
Naturschutzbehörde

(Beginn Monatsfrist gem.
§ 34 Abs. 1a BNatSchG)

4. Feststellung der Verfahrenszuständigkeit

(Ausgenommen sind Vorhaben, die unmittelbar der Verwaltung der Natura 2000-Gebiete dienen)

4.1 Liegt das Vorhaben

- in einem Natura 2000-Gebiet oder
- außerhalb eines Natura 2000-Gebiets mit möglicher Wirkung auf ein oder ggfs. mehrere Gebiete oder auf maßgebliche Bestandteile eines Gebiets?

⇒ weiter bei Ziffer 4.2

4.2 Bedarf das Vorhaben einer behördlichen Entscheidung oder besteht eine sonstige Pflicht, das Vorhaben einer Behörde anzuzeigen?

- ja** ⇒ weiter bei Ziffer 5
- nein** ⇒ weiter bei Ziffer 4.3

4.3 Da das Vorhaben keiner behördlichen Erlaubnis oder sonstigen Anzeige an eine Behörde bedarf, wird es gemäß § 34 Abs. 1a Bundesnaturschutzgesetz der zuständigen Naturschutzbehörde hiermit angezeigt.

⇒ weiter bei Ziffer 5

Vermerke der
zuständigen Behörde

Fristablauf:

(1 Monat nach
Eingang der
Anzeige)

5. Darstellung der durch das Vorhaben betroffenen Lebensraumtypen bzw. Lebensräume von Arten *)

Lebensraumtyp (einschließlich charakteristischer Arten) oder Lebensräume von Arten **)	Lebensraumtyp oder Art bzw. deren Lebensraum kann grundsätzlich durch folgende Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden:	Vermerke der zuständigen Behörde												
Mittelspecht (<i>Picoides medius</i>)	Störung/Meidereaktion		Vermerke der zuständigen Behörde											
Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>)	Störung/Meidereaktion			Vermerke der zuständigen Behörde										
					Vermerke der zuständigen Behörde									
						Vermerke der zuständigen Behörde								
							Vermerke der zuständigen Behörde							
								Vermerke der zuständigen Behörde						
									Vermerke der zuständigen Behörde					
										Vermerke der zuständigen Behörde				
											Vermerke der zuständigen Behörde			
												Vermerke der zuständigen Behörde		
													Vermerke der zuständigen Behörde	
														Vermerke der zuständigen Behörde
		Vermerke der zuständigen Behörde												

*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.
Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

**) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

weitere Ausführungen: siehe Anlage

6. Überschlägige Ermittlung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen durch das Vorhaben anhand vorhandener Unterlagen

	mögliche erhebliche Beeinträchtigungen	betroffene Lebensraumtypen oder Arten *) **)	Wirkung auf Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten (Art der Wirkung, Intensität, Grad der Beeinträchtigung)	Vermerke der zuständigen Behörde
6.1	anlagebedingt			
6.1.1	Überbauung/Versiegelung	Mittelspecht (<i>Dendrocopos medius</i>) Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>)	<u>Art der Wirkung:</u> Dauerhafter Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten <u>Intensität:</u> <ul style="list-style-type: none"> ▪ räumlich begrenzt auf Geltungsbereich des Bebauungsplans (abschirmende Wirkung durch Gehölze/Wald) ▪ kein Verlust von relevanten Strukturen für Mittelspecht bzw. Schwarzspecht ▪ kein Nachweis des Mittelspecht oder Schwarzspecht im Wirkraum des Vorhabens <u>Grad der Beeinträchtigung:</u> gering	
6.2	betriebsbedingt			
-	-	-	-	
6.3	baubedingt			
6.3.1	Überbauung/Versiegelung	Mittelspecht (<i>Dendrocopos medius</i>) Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>)	<u>Art der Wirkung:</u> Temporärer Verlust von Habitatstrukturen <u>Intensität:</u> <ul style="list-style-type: none"> ▪ räumlich begrenzt auf Geltungsbereich des Bebauungsplans (abschirmende Wirkung durch Gehölze/Wald) ▪ kein Verlust von relevanten Strukturen für Mittelspecht bzw. Schwarzspecht ▪ kein Nachweis des Mittelspecht oder Schwarzspecht im Wirkraum des Vorhabens <u>Grad der Beeinträchtigung:</u> gering	
6.3.2	Akustische Reize (Schall)	Mittelspecht (<i>Dendrocopos medius</i>) Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>)	<u>Art der Wirkung:</u> Störung und Scheuchwirkung durch akustische Reize, welche zu Meidereaktionen und Flucht führen <u>Intensität:</u> <ul style="list-style-type: none"> ▪ räumlich begrenzt auf Geltungsbereich des Bebauungsplans (abschirmende Wirkung durch Gehölze/Wald) ▪ Vorbelastung durch bestehenden Betrieb in Form von Forschung, 	

	mögliche erhebliche Beeinträchtigungen	betroffene Lebensraumtypen oder Arten *) **)	Wirkung auf Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten (Art der Wirkung, Intensität, Grad der Beeinträchtigung)	Vermerke der zuständigen Behörde
			Verwaltung und studentischem Wohnen ▪ kein Nachweis des Mittelspecht oder Schwarzspecht im Wirkraum des Vorhabens <u>Grad der Beeinträchtigung:</u> keine	
-	-	-	-	

*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.
 Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

***) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

7. Summationswirkung

Besteht die Möglichkeit, dass durch das Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen, bereits bestehenden oder geplanten Maßnahmen die Schutz- und Erhaltungsziele eines oder mehrerer Natura 2000-Gebiete erheblich beeinträchtigt werden?

ja weitere Ausführungen: siehe Anlage

	betreffener Lebensraumtyp oder Art	mit welchen Planungen oder Maßnahmen kann das Vorhaben in der Summation zu erheblichen Beeinträchtigungen führen ?	welche Wirkungen sind betroffen?	Vermerke der zuständigen Behörde
7.1				
7.2				
7.3				
7.4				
7.5				

Sofern durch das Vorhaben Lebensraumtypen oder Arten in mehreren Natura 2000-Gebieten betroffen sind, bitte auf einem separaten Blatt die jeweilige Gebietsnummer mit angeben.

nein, Summationswirkungen sind nicht gegeben (vgl. Kapitel 6.3)

Der Einschätzung liegen die Beschränkung der Bauzeit auf November bis Februar und die insgesamt betrachtete Geringfügigkeit des Vorhabens durch fehlenden Nachweise gemeldeter Arten und die Entfernung zu dem Vogelschutzgebiet (SPA-Gebiet) 6916-441 – *Hardtwald nördlich von Karlsruhe* zugrunde.

8. Anmerkungen

(z.B. mangelnde Unterlagen zur Beurteilung der Wirkungen oder Hinweise auf Maßnahmen, die eine Beeinträchtigung von Arten, Lebensräumen, Erhaltungszielen vermeiden könnten)

weitere Ausführungen: siehe Anlage

9. Stellungnahme der zuständigen Naturschutzbehörde

<input type="checkbox"/>	<p>Auf der Grundlage der vorstehenden Angaben und des gegenwärtigen Kenntnisstandes wird davon ausgegangen, dass vom Vorhaben keine erhebliche Beeinträchtigung der Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiete ausgeht.</p> <p style="margin-top: 20px;">Begründung:</p>
<input type="checkbox"/>	<p>Das Vorhaben ist geeignet, die Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiets / Natura 2000-Gebiete erheblich zu beeinträchtigen. Eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung muss durchgeführt werden.</p> <p style="margin-top: 20px;">Begründung:</p>

Bearbeiter Naturschutzbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
Erfassung in Natura 2000 Eingriffsdatenbank durch:	Datum	Handzeichen	Bemerkungen

Bearbeiter Genehmigungsbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
--	-------	-------------	-------------

5 Quellen und Literatur

BUNDESNATURSCHUTZGESETZ (BNATSchG) – Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege vom 29. Juli 2009. BGBl. I Nr. 51 vom 06.08.2009 S. 2542, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15.09.2017 (BGBl. I S. 3434).

GÖG – GRUPPE FÜR ÖKOLOGISCHE GUTACHTEN (2017, erg. 2020): spezielle artenschutzrechtliche Prüfung zum Bebauungsplan am KIT Campus Ost, im Auftrag des Karlsruher Institut für Technologie.

MESS GBR – MOBILE EINSATZTRUPPE STADT UND STIL (2018): RAHMENPLAN KIT CAMPUS OST, STAND 2018.

REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE (Hrsg.) (2009): Pflege- und Entwicklungsplan für das Natura 2000-Gebiet „Hardtwald zwischen Graben und Karlsruhe“ 6916-342 (FFH-Gebiet) und „Hardtwald nördlich von Karlsruhe“ 6916-303 („Hardtwald nördlich von Karlsruhe“), bearbeitet von Institut für Landschaftsökologie und Naturschutz Bühl (ILN) und Spang.Fischer.Natschka.GmbH)

RICHTLINIE 2009/147/EG VOM 30. NOVEMBER 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (kodifizierte Fassung) (Vogelschutzrichtlinie) (Abl. EU Nr. L 20/7 vom 26.01.2010), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/17/EU des Rates vom 13. Mai 2013 (ABl. EU Nr. L 158)

RICHTLINIE 92/43/EWG DES RATES VOM 21. MAI 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-/FFH-Richtlinie) (ABl. EG Nr. L 206/7 vom 22.7.1992), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/17/EU des Rates vom 13.05.2013 (ABl. EU Nr. L 158).

VERORDNUNG DES MINISTERIUMS FÜR ERNÄHRUNG UND LÄNDLICHEN RAUM ZUR FESTLEGUNG VON EUROPÄISCHEN VOGELSCHUTZGEBIETE (VSG-VO) vom 5. Februar 2010 (GBl. 2010, Nr. 3, S. 37).

STADT KARLSRUHE (2020): Bebauungsplan *KIT – Campus Ost an der Rintheimer Querallee 2*, Begründung, Plan- und Textteil (Entwurf).

SSYMANK, A., HAUKE, U., RÜCKRIEM, C. & SCHRÖDER, E. unter Mitarbeit von MESSER, D. (1998): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. BfN-Handbuch zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und der Vogelschutz-Richtlinie. - Schr.R. f. Landschaftspfl. u. Natursch. 53, 560 S.

WULFERT, K., LÜTTMANN, J., VAUT, L., KLUBMANN, M. (2016): Berücksichtigung charakteristischer Arten der FFH-Lebensraumtypen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung Leitfaden für die Umsetzung der FFH-Verträglichkeitsprüfung nach § 34 BNatSchG in Nordrhein-Westfalen- Schlussbericht (19.12.2016). Im Auftrag des Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz.

6 Anhang

6.1 Standarddatenbogen Vogelschutzgebiet ‚Hardtwald nördlich von Karlsruhe‘ (6916-441)

DE6916441

DE

Amtsblatt der Europäischen Union

L 198/41

STANDARD-DATENBOGEN

für besondere Schutzgebiete (BSG), vorgeschlagene Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (vGGB), Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) und besondere Erhaltungsgebiete (BEG)

1. GEBIETSKENNZEICHNUNG

1.1 Typ

A

1.2. Gebietscode

D E 6 9 1 6 4 4 1

1.3. Bezeichnung des Gebiets

Hardtwald nördlich von Karlsruhe

1.4. Datum der Erstellung

2 0 0 7 0 9
J J J J M M

1.5. Datum der Aktualisierung

2 0 1 6 0 5
J J J J M M

1.6. Informant

Name/Organisation: Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg
 Anschrift: Griesbachstr. 1, 76185 Karlsruhe
 E-Mail:

1.7. Datum der Gebietsbenennung und -ausweisung/-einstufung

Ausweisung als BSG

2 0 0 7 1 1
J J J J M M

Einzelstaatliche Rechtsgrundlage für die Ausweisung als BSG:

05.02.2010

Vorgeschlagen als GGB:

2 0 0 7 1 1
J J J J M M

Als GGB bestätigt (*):

J J J J M M

Ausweisung als BEG

J J J J M M

Einzelstaatliche Rechtsgrundlage für die Ausweisung als BEG:

Erläuterung(en) (**):

(*) Fakultatives Feld. Das Datum der Bestätigung als GGB (Datum der Annahme der betreffenden EU-Liste) wird von der GD Umwelt dokumentiert
 (**) Fakultatives Feld. Beispielsweise kann das Datum der Einstufung oder Ausweisung von Gebieten erläutert werden, die sich aus ursprünglich gesonderten BSG und/oder GGB zusammensetzen.

DE6916441

DE

Amtsblatt der Europäischen Union

L 198/41

2. LAGE DES GEBIETS

2.1. Lage des Gebietsmittelpunkts (Dezimalgrad):

Länge

Breite

2.2. Fläche des Gebiets (ha)

2.3. Anteil Meeresfläche (%):

2.4. Länge des Gebiets (km)

2.5. Code und Name des Verwaltungsgebiets

NUTS-Code der Ebene 2 Name des Gebiets

	D	E	1	2
	D	E	1	2

Karlsruhe
Karlsruhe

2.6. Biogeographische Region(en)

- Alpin (... % (*))
- Atlantisch (... %)
- Schwarzmeerregion (... %)
- Boreal (... %)
- Kontinental (... %)
- Makaronesisch (... %)
- Mediterran (... %)
- Pannonisch (... %)
- Steppenregion (... %)

Zusätzliche Angaben zu Meeresgebieten ()**

- Atlantisch, Meeresgebiet (... %)
- Schwarzmeerregion, Meeresgebiet (... %)
- Ostseeregion, Meeresgebiet (... %)
- Mediteran, Meeresgebiet (... %)
- Makaronesisch, Meeresgebiet (... %)

(*) Liegt das Gebiet in mehr als einer Region, sollte der auf die jeweilige Region entfallende Anteil angegeben werden (fakultativ).
 (**) Die Angabe der Meeresgebiete erfolgt aus praktischen/technischen Gründen und betrifft Mitgliedstaaten, in denen eine terrestrische biogeographische Region an zwei Meeresgebieten grenzt.

4. GEBIETSBESCHREIBUNG

4.1. Allgemeine Merkmale des Gebiets

Code	Lebensraumklasse	Flächenanteil
N06	Binnengewässer (stehend und fließend)	1 %
N14	Melioriertes Grünland	2 %
N17	Nadelwald	5 %
N23	Sonstiges (einschl. Städte, Dörfer, Straßen, Deponien, Gruben, Industriegebiete)	1 %
Flächenanteil insgesamt		Fortsetzung s. nächste S.

Andere Gebietsmerkmale:

Kiefernwald mit Buchen, Eichen, Hainbuchen und Linden auf Sand, z.T. als Laubunterbau, z.T. Altbestände (Stieleichen), lichte und offene Bereiche, aufgelassene renaturierte Kiesgrube mit ausgedehnten Flachwasserzonen, Steilufern und Inseln.

4.2. Güte und Bedeutung

Größter Ziegenmelker-Brutbestand im Land. Bedeutende Brutvorkommen von Schwarzspecht und Hohltaube.

4.3. Bedrohungen, Belastungen und Tätigkeiten mit Auswirkungen auf das Gebiet

Die wichtigsten Auswirkungen und Tätigkeiten mit starkem Einfluss auf das Gebiet

Negative Auswirkungen				Positive Auswirkungen			
Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i o b)	Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i o b)
H	K01.03		i	H			
H	K02		i	H			
H	K03.05		i	H			
H				H			
H				H			

DE6916441

DE

Amtsblatt der Europäischen Union

L 198/41

4. GEBIETSBESCHREIBUNG

4.1. Allgemeine Merkmale des Gebiets

Code	Lebensraumklasse	Flächenanteil
N19	Mischwald	91 %
	Flächenanteil insgesamt	100 %

Andere Gebietsmerkmale:

4.2. Güte und Bedeutung

4.3. Bedrohungen, Belastungen und Tätigkeiten mit Auswirkungen auf das Gebiet

Die wichtigsten Auswirkungen und Tätigkeiten mit starkem Einfluss auf das Gebiet

Negative Auswirkungen				Positive Auswirkungen			
Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i o b)	Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i o b)
H				H			
H				H			
H				H			
H				H			
H				H			

- Seite 7 von 10 -

DE6916441

DE

Amtsblatt der Europäischen Union

L 198/41

5. SCHUTZSTATUS DES GEBIETS (FAKULTATIV)

5.1. Ausweisungstypen auf nationaler und regionaler Ebene:

Code				Flächenanteil (%)			Code				Flächenanteil (%)			Code				Flächenanteil (%)		
D	E	0	7		9	8														
D	E	0	2			1														

5.2. Zusammenhang des beschriebenen Gebietes mit anderen Gebieten

ausgewiesen auf nationaler oder regionaler Ebene:

Typcode				Bezeichnung des Gebiets				Typ	Flächenanteil (%)		
D	E	0	7	Hardtwald nördlich von Karlsruhe				*	6	2	
D	E	0	7	Nördliche Hardt				*	3	6	
D	E	0	7	Wilhelmsäcker				/		0	
D	E	0	7	Heglachau				/		0	
D	E	0	2	Wilhelmsäcker				*		1	
D	E	0	2	Kohlplattenschlag				+		1	

ausgewiesen auf internationaler Ebene:

Typ		Bezeichnung des Gebiets				Typ	Flächenanteil (%)		
Ramsar-Gebiet	1								
	2								
	3								
	4								
Biogenetisches Reservat	1								
	2								
	3								
Gebiet mit Europa-Diplom	---								
Biosphärenreservat	---								
Barcelona-Übereinkommen	---								
Bukarester Übereinkommen	---								
World Heritage Site	---								
HELCOM-Gebiet	---								
OSPAR-Gebiet	---								
Geschütztes Meeresgebiet	---								
Andere	---								

5.3. Ausweisung des Gebiets

DE6916441

DE

Amtsblatt der Europäischen Union

L 198/41

6. BEWIRTSCHAFTUNG DES GEBIETS

6.1. Für die Bewirtschaftung des Gebiets zuständige Einrichtung(en):

Organisation:	
Anschrift:	Karl-Friedrich-Str. 17, 76133 Karlsruhe
E-Mail:	
Organisation:	
Anschrift:	
E-Mail:	

6.2. Bewirtschaftungsplan/Bewirtschaftungspläne:

Es liegt ein aktueller Bewirtschaftungsplan vor: Ja Nein, aber in Vorbereitung Nein

6.3. Erhaltungsmaßnahmen (fakultativ)

--

7. KARTOGRAFISCHE DARSTELLUNG DES GEBIETS

INSPIRE ID:

Im elektronischen PDF-Format übermittelte Karten (fakultativ)

Ja Nein

Referenzangabe(n) zur Originalkarte, die für die Digitalisierung der elektronischen Abgrenzungen verwendet wurde (fakultativ):

MTB: 6816 (Graben-Neudorf); MTB: 6817 (Bruchsal); MTB: 6916 (Karlsruhe-Nord)
--

6.2 Erhaltungsziele

6.2.1 Ziegenmelker (*Caprimulgus europaeus*) [A224]

- Sicherstellung eines langfristig lebensfähigen Ziegenmelkerbestandes und Sicherung geeigneter Habitatstrukturen (lichte Kiefern-Altholzbestände mit größeren offenen sandigen und vegetationsarmen Flächen (Blößen)).

6.2.2 Eisvogel (*Alcedo atthis*) [A229]

- Sicherstellung eines langfristig lebensfähigen Eisvogelbestandes im Vogelschutzgebiet und Sicherung geeigneter Habitatstrukturen (naturnahe, fischreiche Fließgewässer).

6.2.3 Grauspecht (*Picus canus*) [A234]

- Sicherstellung des aktuellen Grauspechtbestandes im Vogelschutzgebiet und Sicherung geeigneter Habitatstrukturen (lichte, reich strukturierte, alte und totholzreiche Laubwaldbestände)
- Erhaltung strukturreicher Waldränder und Waldinnenränder

6.2.4 Schwarzspecht (*Dryocopus martius*) [A236]

Erhaltungsziel ist die Bewahrung des derzeit guten Erhaltungszustandes der Population des Schwarzspechtes im Vogelschutzgebiet. Dieses Ziel kann wie folgt differenziert werden:

- Sicherung geeigneter Habitatstrukturen (ältere Laub- und Mischwälder mit geeigneten Brutbäumen, vor allem Buche, Eiche und Kiefer),
- Erhaltung der bestehenden Revierdichte im Gebiet,
- Vermeidung zusätzlicher Störungen durch forstliche Aktivitäten und sonstige Nutzungen während der Brutzeit,
- Sicherung des Altholz- und Totholzanteils im derzeitigen Umfang.

6.2.5 Mittelspecht (*Picoides medius*) [A238]

- Sicherstellung eines langfristig lebensfähigen Mittelspechtbestandes im Vogelschutzgebiet und Sicherung geeigneter Habitatstrukturen (alte und totholzreiche Laubwaldbestände (insbesondere Eichenbestände)).

6.2.6 Heidelerche (*Lullula arborea*) [A246]

- Sicherstellung des aktuellen Heidelerchenbestandes im Vogelschutzgebiet und Sicherung geeigneter Habitatstrukturen (lichte Kiefern-Altholzbestände mit größeren offenen und vegetationsarmen Flächen (Blößen, Lichtungen) auf Sandstandorten).

6.2.7 Neuntöter (*Lanius collurio*) [A338]

- Sicherstellung eines langfristig lebensfähigen Neuntöterbestandes im Vogelschutzgebiet und Sicherung geeigneter Habitatstrukturen (lichte Kiefern-Altholzbestände mit größeren offenen und vegetationsarmen Flächen (Blößen, Lichtungen) und Gebüsch auf Sandstandorten).
- Aufrechterhaltung der zeitlichen Kontinuität forstlicher Kahlschlagnutzung
- Erhaltung strukturreicher Waldränder und Waldinnenränder

6.2.8 Baumfalke (*Falco subbuteo*) [A099]

- Sicherstellung eines langfristig lebensfähigen Baumfalkenbestandes im Vogelschutzgebiet und Sicherung geeigneter Habitatstrukturen (lückig stehende, hochstämmige Bäume in Waldrandnähe und offenen Bereichen (Blößen, Kahlfächen, Aufforstungen)).

6.2.9 Hohltaube (*Columba oenas*) [A207]

- Sicherstellung eines langfristig lebensfähigen Hohltaubenbestandes im Vogelschutzgebiet und Sicherung geeigneter Habitatstrukturen (lichte, reich strukturierte, alte Laubwaldbestände).
- Erhaltung von Lichtungen und Blößen sowie wildkrautreichen Säumen

6.2.10 Wendehals (*Jynx torquilla*) [A233]

- Sicherstellung eines langfristig lebensfähigen Wendehalsbestandes im Vogelschutzgebiet und Sicherung geeigneter Habitatstrukturen (lichte Kiefern-Altholzbestände mit größeren offenen sandigen und vegetationsarmen Flächen (Blößen)).
- Erhaltung strukturreicher Waldränder und Waldinnenränder

6.2.11 Raubwürger (*Lanius excubitor*) [A340]

Innerhalb des Vogelschutzgebiets sind zurzeit keine aktuellen Brutbestände des Raubwürgers bekannt.

- Erhalt potenziell geeigneter Habitate (lichte Kiefern-Altholzbestände mit größeren offenen und vegetationsarmen Flächen (Blößen, Lichtungen) und Gebüsch auf Sandstandorten).

6.3 Summationswirkungen

Grundlage für die Auswahl der berücksichtigten Pläne und Projekte bildete eine Abfrage bei allen Gemeinden, die Anteil am betroffenen Natura 2000-Gebiet haben sowie beim zuständigen Landkreis sowie dem RP Karlsruhe. Sie wurden schriftlich gebeten, soweit vorhanden, relevante Pläne oder Projekte, das heißt:

- Pläne, wenn sie rechtsverbindlich (d.h. in Kraft getreten) sind bzw. wenn sie beschlossen wurden (z.B. Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan nach § 33 BauGB).
- Projekte, wenn sie von einer Behörde zugelassen oder durchgeführt bzw. – im Falle der Anzeige – zur Kenntnis genommen werden (planerische Verfestigung im Sinne der Auslegung der Planunterlagen im Anhörungsverfahren).

zu benennen.

Nachfolgend sind in Tabelle 3 die Pläne und Projekte aufgeführt, die im Rahmen der Abfrage benannt wurden. Ergänzend sind in den Spalten 2 und 3 die betroffenen Lebensraumtypen und Arten sowie die Auswirkungen auf diese durch die Projekte dargestellt.

Tabelle 3: Ergebnisse der Abfrage von ggf. kumulierenden Projekten und Plänen

Plan oder Projekt	Betroffene Arten und/oder Lebensraumtypen	Auswirkungen (ggf. Quantifizierung der Auswirkungen)
Bebauungsplan „Fußballstadion im Wildpark“	9190 Bodensaure Eichenwälder	keine erheblichen Beeinträchtigungen der Schutz- und Erhaltungsziele
	Eremit	keine erheblichen Beeinträchtigungen der Schutz- und Erhaltungsziele
	Hirschkäfer	keine erheblichen Beeinträchtigungen der Schutz- und Erhaltungsziele
	Heldbock	keine erheblichen Beeinträchtigungen der Schutz- und Erhaltungsziele
	Spanische Flagge	keine erheblichen Beeinträchtigungen der Schutz- und Erhaltungsziele
	Bechsteinfledermaus	keine erheblichen Beeinträchtigungen der Schutz- und Erhaltungsziele
Bebauungsplan „Technologiepark Karlsruhe – Vogelsand – 2. Änderung (Zufahrt Hirtenweg)“	keine Arten und Lebensraumtypen betroffen	
Errichtung einer Flutlichtanlage am Hockeyplatz des Karlsruher Turnvereins 1846	Heldbock	keine erheblichen Beeinträchtigungen der Schutz- und Erhaltungsziele
	Hirschkäfer	keine erheblichen Beeinträchtigungen der Schutz- und Erhaltungsziele
	Großes Mausohr	keine erheblichen Beeinträchtigungen der Schutz- und Erhaltungsziele

	Schwarzspecht	keine erheblichen Beeinträchtigungen der Schutz- und Erhaltungsziele
	Mittelspecht	keine erheblichen Beeinträchtigungen der Schutz- und Erhaltungsziele
Äußere Verkehrserschließung des Stadions (außerhalb des B-Plan „Fußballstation im Wildpark“)	keine Arten und Lebensraumtypen betroffen	